

Teilnahmebedingungen

1. Teilnehmer/Anmeldung

Kinder und Jugendliche des Landkreis Nordsachsen, können sich zu den ausgeschriebenen Ferienfreizeiten, in den ausgeschriebenen Altersklassen, der Sportkreisjugend des Kreissportbund Nordsachsen e.V., anmelden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich und ist damit verbindlich.

2. Zahlung des Reisepreises

Der Gesamtbetrag ist bis spätestens 2 Woche vor Beginn der Freizeit fällig.

Die Bezahlung auf das Konto des Kreissportbund Nordsachsen e.V., unter dem auf der Anmeldung genannten Zahlungsgrund.

3. Reiseleistungen

Die Leistungen der Freizeiten ergeben sich lt. Ausschreibung.

4. Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht für die Teilnehmer wird während der Durchführung der Ferienfreizeit dem Veranstalter übertragen.

5. Versicherung

Während der Ferienfreizeit (einschl. des Transportes vom Zeitpunkt der Abfahrt bis zur Ankunft in Naumburg) besteht für die Teilnehmer eine Haftpflichtversicherung. Diese besteht jedoch nur gegenüber Dritten. Nicht versichert sind Ansprüche eines Teilnehmers gegenüber einem anderen Teilnehmer innerhalb der Veranstaltung. Der Versicherungsschutz erlischt bei vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführtem Schaden.

Der Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des Teilnehmers.

6. Reiserücktritt

Der Reisetilnehmer kann jederzeit von der Reise zurücktreten.

Leider können wir es nicht möglich machen, den vollen Reisepreis zurückzuerstatten.

In diesem Fall ergeben sich folgende Stornierungskosten:

ab 28. Tag vor Anreise	30 % des Reisepreises
ab 21. Tag vor Anreise	50 % des Reisepreises
ab 14. Tag vor Anreise	75 % des Reisepreises

bei Nichterscheinen am Anreisetag ist der volle Teilnehmerbetrag zu zahlen.

Muss die Freizeit, bedingt durch Krankheit abgesagt werden, so kann eine Ersatzperson gestellt werden, ansonsten ergeben sich die o.g. Stornierungskosten.

7. Rücktritt durch die Sportkreisjugend, des KSB Nordsachsen e.V.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl für die Freizeiten, ist die Sportkreisjugend des Kreissportbund Nordsachsen e.V. berechtigt, die Freizeiten bis spätestens 8 Wochen vor Beginn abzusagen.

In diesem Fall wird der bis dahin gezahlte Reisepreis, in voller Höhe zurückerstattet.

8. Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Die Sportkreisjugend des Kreissportbund Nordsachsen e.V. ist berechtigt, den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn die Ferienfreizeit durch den Teilnehmer erheblich gestört wird.

Eine Rückerstattung der Teilnehmergebühr erfolgt dabei nicht. Die Kosten für die Rückreise gehen zu Lasten der Erziehungsberechtigten.

9. Hinweis

Ansprüche gegen den Kreissportbund Nordsachsen e.V./ Sportjugend sind innerhalb eines Monats nach Reiseende schriftlich anzumelden. Alle Ansprüche verjähren nach 6 Monaten. Programmänderungen (z. B. durch Witterungseinflüsse) in den jeweiligen Ferienfreizeiten sind der Sportjugend des KSB Nordsachsen e.V. vorbehalten.

Veranstalter: Sportkreisjugend des Kreissportbund Nordsachsen e.V.